

## Bestätigung

20.10.2026

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

**Firma:** **Lithos Natural GmbH**

Wirtschaftszeile Ost 10

4482 Ennsdorf, Österreich

E-Mail:  
office@lithosnatural.at

Internet:  
<https://www.lithosnatural.at>

**Produkt:** **lithosoil®**

Düngemittel, Komposte, Erden und  
technische Materialien

Hilfsmittel und Hilfsstoffe // Zusätze für die  
Biogasproduktion // Bodenhilfsstoffe //  
Dünger-, Gülle-, Mist-, Kompost- und  
Biogaszusätze

**Kommentar  
Anbieter:** Der natürliche Bodenhilfsstoff zur Verbesserung der Wasser- und  
Nährstoffspeicherkapazität der Bodens. Der effektive Zusatz in der Biogasanlage, im  
Kompost und in der Gülle.

| Prüfungsstandard:               | Einschränkung: | Gültig bis: |
|---------------------------------|----------------|-------------|
| EU Öko Rechtsvorschriften       |                | 31.12.2026  |
| Demeter International           |                | 31.12.2026  |
| Betriebsmittelliste Deutschland |                | 31.12.2026  |
| Biokreis Deutschland            |                | 31.12.2026  |
| Bioland Deutschland             |                | 31.12.2026  |
| Gäa Deutschland                 |                | 31.12.2026  |
| Ecovin Deutschland              |                | 31.12.2026  |
| Demeter Deutschland             |                | 31.12.2026  |
| Naturland Deutschland           |                | 31.12.2026  |

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Leistungskriterien" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

**Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026**

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Leistungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Leistungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



[www.betriebsmittelliste.de](https://www.betriebsmittelliste.de)